

Dienstrechtsneuordnungsgesetz: Korrekturen an Planung gefordert

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat ihre zentralen Forderungen für Nachbesserungen am Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes geltend gemacht. Bei einem Gespräch im Bundesministerium des Innern hat die Verkehrsgewerkschaft GDBA gefordert, dass die Rechtsstellung der dem DB-Konzern zugewiesenen Beamtinnen und Beamten uneingeschränkt gewahrt bleibt.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA sieht an dem Gesetzentwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG) noch Nachbesserungsbedarf in folgenden Punkten:

Altersteilzeit

Einschränkungen bei der Altersteilzeit lehnt die Verkehrsgewerkschaft GDBA ab. Die Möglichkeiten der Altersteilzeitbeschäftigung müssen uneinge-

schränkt auch nach dem 31. 12. 2009 erhalten bleiben. Insbesondere in Stellenabbaubereichen ist die Altersteilzeit derzeit die einzige Möglichkeit, vorzeitig und sozialverträglich aus dem aktiven Dienst auszuschcheiden.

Anhebung der Altersgrenze

Die geplante Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre halten wir vor allem arbeitsmarktpolitisch, aber auch für besonders belastete Berufsgruppen für verfehlt. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze darf nach unserer Auffassung nur auf freiwilliger Basis und versorgungswirksam erfolgen.

Für Beamtinnen und Beamte in belasteten Bereichen (Wechseldienst) fordern wir eine niedrigere Altersgrenze. Dies gilt insbesondere für Beamtinnen und Beamte, die Aufgaben mit hoher physischer Belastung wahrnehmen – wie zum Beispiel Zugbegleiter, Lokführer, Rangierer, Fahrdienstleiter, Disponenten sowie teilweise Beamte in technischen Laufbahnen.

Wahrnehmung höherwertiger Funktionen und Ämter

Für Situationen, in denen sich ein Anspruch auf Besoldung aus einem bereits wahrgenommenen höherwertigen Amt nicht realisieren lässt, fordert die Verkehrsgewerkschaft GDBA: Wenn höhere Funktionen über einen längeren Zeitraum (mehr als sechs Monate) wahrgenommen werden, müssen entsprechende Zulagen gezahlt

werden. So sollten bereits vorhandene „Kann-Vorschriften“ in § 45 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz in verbindliche „Muss-Vorschriften“ umgewandelt werden.

Sonderzahlung Weihnachtsgeld

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA begrüßt den Einbau der Sonderzahlung in die Grundgehaltstabelle, lehnt aber die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 einseitig vollzogene Halbierung der Sonderzahlung für Beamte und Versorgungsempfänger ab. Denn die seinerzeit ungünstige wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, die Grundlage für die Kürzung war, hat sich inzwischen verbessert.

Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit

Die beabsichtigte Regelung zur Vermeidung einer Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit in § 44 Abs. 4 Bundesbeamtengesetz (neu) durch Übertragung eines Amtes mit geringerem Endgrundgehalt ohne Zustimmung des Beamten lehnt die Verkehrsgewerkschaft GDBA entschieden ab, auch wenn die bisherige Besoldung weitergezahlt werden soll.

Ein unverschuldet dienstunfähig gewordener Beamter darf nicht noch zusätzlich diskriminiert werden. Der Beamte muss in seiner Rechtsstellung insofern geschützt bleiben, als er das bisherige statsrechtliche Amt nebst der dafür vorgesehenen Besoldung behält.

Begrenzte Dienstfähigkeit

Die Regelung basiert nach Auffassung der Verkehrsgewerkschaft GDBA nicht auf dem Beamtenrecht im traditionellen Sinne und es stellt sich damit die Frage, ob sie mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums überhaupt konform geht. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA lehnt eine solche Regelung generell ab. Es spricht einiges dafür, dass es mit der verfassungsrechtlich garantierten Alimentationspflicht nicht vereinbar ist, den Beamten gegen seinen Willen auf Teilzeitbeschäftigung und finanziell auf die erdiente Versorgung zu setzen.

Wiederherstellung der Dienstfähigkeit

Der Wegfall der derzeitigen Altersgrenze für eine Reaktivie-



rung von 63 Jahren wird abgelehnt.

Unfallfürsorgeleistungen

Die Verkehrs-gewerkschaft GDBA lehnt die Ausweitung des Ausschlusses von Unfallfürsorgeleistungen auf Fälle von grober Fahrlässigkeit ab; dies gilt in besonderer Weise für Beamtinnen und Beamte im Bahnbereich.

Rechtsstellung muss gewahrt bleiben

Die DB AG hat Vorschläge für eine Berücksichtigung bahnspezifischer Besonderheiten unterbreitet, die sich auch für die Beamtinnen und Beamten im DB-Konzern, insbesondere in Bezug auf Prämien, Zulagen und Vergütungen, weitestgehend an tariflichen Grundlagen orientieren. Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) will diese so ge-

nannten Öffnungsklauseln weitgehend unterstützen.

Laut einem Gespräch beim Bundesministerium des Innern (BMI) vom 1. März 2007 sind nach Auffassung des BMI solche Besonderheiten allerdings nicht Gegenstand des laufenden Gesetzgebungsverfahrens.

Die Verkehrs-gewerkschaft GDBA hat den Standpunkt vertreten, dass grundsätzlich auf zusätzliche Öffnungsklauseln weitgehend verzichtet werden sollte. Denn die derzeit im Eisenbahnneuordnungsgesetz (ENeuOG) vorhandenen Möglichkeiten für abweichende Regelungen in Bezug auf die der DB AG zugewiesenen Beamten dürften ausreichen, auch im Bereich der Leitungsbezahlung (so genannte Anrechnungsrichtlinie).

Außerdem strebt die DB AG erweiterte Zuweisungsregelungen zu Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen an, mit dem Ziel, das Beschäftigungs- und Kostenrisiko von zugewiesenen Beamten zu verlagern. Die Verkehrs-gewerkschaft GDBA hat gefordert, dass die Rechtsstellung der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten uneingeschränkt gewahrt bleibt.

BMI gegen Ungleichbehandlung

Öffnungsklauseln müssen auch mit Blick auf die geplante Teilprivatisierung der DB AG betrachtet werden. Insoweit ist es problematisch, beamtenrechtliche Regelungen durch die Übernahme von tarifvertraglichen Tatbeständen zu ersetzen. Die im DB-Konzern geltenden tarifvertraglichen Regelungen

könnten durch die Tarifpartner praktisch jederzeit geändert werden.

In diesem Zusammenhang darf es auf mittlere und lange Sicht nicht zu einer Verschlechterung beamtenrechtlicher Positionen kommen. Insofern bestehen Bedenken gegen Öffnungsklauseln, weil mittel- und langfristig auf die betroffenen zugewiesenen Beamtinnen und Beamten nicht überschaubare Auswirkungen zukommen können, die zudem in der Wirkung eher negativ als positiv sein dürften.

Der Vertreter des BMI hat – auch mit Blick auf erweiterte Zuweisungsregelungen – eine Gleichbehandlung aller Beamten des Bundes bekräftigt.

Demnach soll insoweit das geplante DNeuG nicht mit bahntypischen Spezialregelungen befrachtet werden. j.m.

Lineare Besoldungserhöhung muss her

Eine „deutliche lineare Erhöhung“ der Einkommen für Beamte und Versorgungsempfänger fordern die Verkehrs-gewerkschaft GDBA und der dbb beamtenbund und tarifunion in einer Entschlieung des dbb Bundesvorstandes.

Statt regelmäßiger linearer Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zum Ausgleich von Inflation und zur Teilhabe am wirtschaftlichen Wachstum hat es in den letzten Jahren bis 2007 allenfalls Einmalzahlungen gegeben. „Damit muss nun Schluss sein“, so die Verkehrs-gewerkschaft GDBA und der dbb.

Die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionäre haben in den vergangenen Jahren einen deutlichen und nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte geleistet. Gekürzte Sonderzahlungen, höhere Arbeitszeiten und Stellenabbau

mussten hingenommen werden. Die Einkommen müssen nun an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden.

Zudem ist eine schnellere Angleichung der Ostbezüge an das Westniveau gerechtfertigt: „Gleiche Bezahlung in Ost und West jetzt“, fordern Verkehrs-gewerkschaft GDBA und dbb. Auch im 17. Jahr der deutschen Einheit klaffen die Bezüge in Ost und West noch auseinander.

Schnelle Angleichung gerechtfertigt

Die vom Grundgesetz erwartete Einheitlichkeit der Lebensbedingungen und die Finanzkraft der Bundesrepublik rechtfertigen eine schnellere Angleichung als die jetzigen gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben dies zwischen 2008 und 2010 vorsehen.

Pensionäre dürfen weder von Einmalzahlungen noch von linearen Anhebungen ausgeschlossen werden. Sie sind von den Kürzungen ebenso betroffen wie die aktiven Beamten.

Lifta – der meistgekaufte Treppenlift




0800-22 44 661

Jetzt auch zur Miete

- ▶ Geprüfte Beratungs- und Servicequalität
- ▶ Lifta passt praktisch überall
- ▶ Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- ▶ Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- ▶ Über 60.000 verkaufte Liftas
- ▶ Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- ▶ Eigener Kundendienst bundesweit
- ▶ 365 Tage für Sie erreichbar

Kiel
Hamburg
Berlin
Dresden
Gera
Leipzig
Bremen
Hannover
Stuttgart
Gelsenkirchen
Freiburg
Köln
Ulm
Frankfurt
Nürnberg
Mannheim
München

... und in weiteren 80 Städten
in Lifta in Ihrer Nähe.




GUTSCHEIN

Ich möchte für mich einen Treppenlift – besonders schnell und unverbindlich

Name/Vorname _____

Telefon _____

PLZ/Ort _____

Lifta GmbH, AB, DBP 03, Herbolzheimer Straße 33, 38800 Hildesheim